

Oder wollen Sie wirklich, dass die Kultureinrichtungen auf der Grundlage von solchen vagen Zusagen Projekte planen? Wollen Sie wirklich, dass diese Projekte dann doch nicht durchgeführt werden können, weil der Landtag nach eingehender Beratung – also Sie alle hier – andere Prioritäten setzt? Deswegen, meine Damen und Herren von der Opposition, ist das ein Antrag, der wirklich nicht das Papier wert ist, auf dem er steht.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Unverschämt!)

Ich bitte Sie herzlich, diesen Antrag so nicht mehr zu stellen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Minister Breuer.

Meine Damen und Herren, die antragstellende Fraktion der SPD hat direkte Abstimmung beantragt. Ich lasse also über den **Antrag Drucksache 14/865** abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Das sind CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

## **12 Gesetz zur Änderung des Fehlbelegungsrechts für das Land Nordrhein-Westfalen – Fehlbelegungsrechtsänderungsgesetz (FehlÄndG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/795

erste Lesung

Solche Worte wie Fehlbelegungsänderungsgesetz machen die deutsche Sprache international so erfolgreich.

(Heiterkeit)

Das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfes hat Herr Minister Wittke. – Bitte schön.

**Oliver Wittke,** Minister für Bauen und Verkehr: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich kann es kurz machen. Die Landesregierung schlägt dem nordrhein-westfälischen Landtag vor, die Fehlbelegungsabgabe abzuschaffen, und zwar nicht nur deshalb, damit wir, Herr Präsident, dieses unselige Wortmonster aus den Protokol-

len und den Gesetzestexten in Nordrhein-Westfalen bekommen, sondern weil wir damit einen wohnungsbaupolitischen Dinosaurier begraben wollen. Dieser wohnungsbaupolitische Dinosaurier leistet sozialer Segregation Vorschub, und er ist ein bürokratisches Monstrum.

In Zeiten, in denen Zehntausende von Sozialwohnungen in Nordrhein-Westfalen leer stehen, kann man niemandem erklären, warum wir mit Mitteln des Fehlbelegungsrechtes versuchen, in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf, in sozial schwierigen Stadtteilen Wohnraum für sozial schwache Familien freizuhalten.

In Nordrhein-Westfalen findet in fast jeder Stadt jeder, der eine preiswerte, sozial geförderte Wohnung sucht, tatsächlich eine solche Sozialwohnung. Darum haben wir ein Interesse daran, dass diejenigen, die leistungsstark sind – das sind qua Definition sogenannte Fehlbeleger –, gerade in sozial schwierigen Stadtteilen die Sozialstruktur weiterhin stärken und dafür sorgen, dass sozialer Segregation nicht Vorschub geleistet wird.

Darum springt der Antrag, den die SPD-Landtagsfraktion vor zwei Wochen eingebracht hat, viel zu kurz, denn dieser Antrag berücksichtigt nicht, dass sozialer Segregation weiter Vorschub geleistet wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Übrigen ist unser Gesetzentwurf auch ein wichtiger Beitrag zum Bürokratieabbau in Nordrhein-Westfalen, denn eine Abgabe, die zu einem größeren Teil dazu verwandt wird, Bürokratie aufzubauen und sich selbst zu verwalten, ist unsinnig und muss deshalb beseitigt werden. Auch hier reicht der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion viel zu wenig weit, denn Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, nehmen billigend in Kauf, dass es mehr Bürokratie gibt und dass die Verwaltungskosten die Einnahmen der Fehlbelegungsabgabe bei weitem auffressen.

Eine solche Politik ist mit uns nicht zu machen. Darum bin ich froh, dass wir Ihnen heute ein Stufenmodell vorschlagen können, in dem Schritt für Schritt die Einkommensobergrenzen in den kommenden Jahren angehoben werden, sodass zum 1. Januar 2010 die Fehlbelegungsabgabe in Nordrhein-Westfalen der Vergangenheit angehört. Darum bitten wir um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Noch einmal: Wir wollen entbürokratisieren und wir wollen sozial schwierige Stadtteile stabilisieren. Dazu dient dieser Gesetzentwurf. Ich bitte um Zustimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Hilser das Wort.

**Dieter Hilser (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die „Westdeutsche Zeitung“ vom 1. Dezember 2005 über titelte einen Artikel zu Minister Wittke mit der Schlagzeile: „Ein Lautsprecher mit Aussetzern!“ Weiter heißt es wörtlich in diesem Artikel: „NRW-Minister Oliver Wittke ist mal wieder von seinen vollmundigen Ankündigungen eingeholt worden!“ Das genau ist der Fall bei diesem Gesetzentwurf.

Herr Wittke, wenn Sie so auf dem SPD-Entwurf herumdröseln und argumentieren, der sei Unsinn – ich komme gleich auf den Debattenbeitrag aus der letzten Plenarsitzung zurück –, dann müssten Ihnen die CDU-Kollegen ins Genick springen, weil denselben Antrag, den wir jetzt gestellt haben – das haben wir beim letzten Mal schon diskutiert –, hat die CDU-Fraktion in der letzten Legislaturperiode nahezu wortgleich vertreten. Sie müssen sich mit den eigenen Kollegen auseinandersetzen, weil damals völlig unsinnige Anträge von der CDU-Fraktion formuliert worden sind. Diese Auseinandersetzung müssen Sie untereinander führen, lieber Minister Wittke.

(Beifall von der SPD)

Fakt ist, dass nach Ihrem Gesetzentwurf die Ausgleichsabgabe abgeschafft wird, aber nicht – wie immer wieder angekündigt – unverzüglich und schnell, sondern erst am Ende dieser Legislaturperiode. Die Vorlage Ihres Gesetzentwurfes – das sind wir auch auseinander – führt nicht zu weniger, sondern zu mehr Bürokratie, weil der Verwaltungsaufwand eindeutig höher und nicht geringer wird.

(Beifall von der SPD)

Zu Ihrem Debattenbeitrag in der letzten Sitzung: Heute waren Sie etwas gemäßiger, aber in der letzten Plenarsitzung haben Sie formuliert:

„... dieser Antrag,

– SPD –

den Sie in den nordrhein-westfälischen Landtag eingebracht haben und der viel Recyclingpapier bemüht hat, ist das Papier nicht wert, auf das er gedruckt worden ist.

Herr Minister, das ist eine Unverschämtheit in einem besonders schweren Fall,

(Beifall von der SPD)

weil ich erstens glaube, dass Regierungsmitglieder in dieser Art und Weise mit Parlament und Fraktionen nicht umzugehen haben.

(Beifall von Carina Gödecke [SPD])

Es ist zum Zweiten ein besonders schwerer Fall, weil die Begründung nicht stichhaltig ist. Sie werden nicht weniger, sondern mehr Verwaltungsaufwand produzieren. Wenn Sie angeben, dass die Zahl der sozial verpflichteten und bindungsgebundenen Wohnungen von 70.000 auf 11.000 sinkt, gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder sinkt auch der Verwaltungsaufwand, weil ich 60.000 Wohneinheiten weniger habe, oder der Verwaltungsaufwand bleibt, wie Sie annehmen, gleich, dann ist auch in Ihrem Modell in der Endstufe 2009 genau dieselbe Situation eingetreten wie in unserem Gesetzentwurf. Also ist die Begründung überhaupt nicht stichhaltig, mit der Sie Ihre unverschämte Aussage in der letzten Plenarsitzung begründet haben. Da wir nun Streit darüber führen, welche Entwicklungen und welche Zahlen richtig sind, kündige ich an, dass die SPD-Fraktion zur nächsten Ausschusssitzung vier Angaben erwartet:

Erstens eine Prognose über den Rückgang der Sozialbindungen bis 2010, zweitens die Zahl der prognostizierten Freistellungen von der Ausgleichsabgabe bis 2010, drittens das dann noch vorhandene Aufkommen aus der Ausgleichsabgabe und viertens die prognostizierten Verwaltungskosten bei Ihrem Gesetzentwurf und bei unserem Gesetzentwurf.

Dann freuen wir uns auf eine sachliche Diskussion im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hilser. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Sahren.

**Heinz Sahren (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits am 1. Dezember haben wir hier alle Argumente, die für eine Reform des Fehlbelegungsabgaberechts sprechen, angesprochen. Ich denke aber, dass wir auf der Grundlage des vorliegenden Gesetzentwurfes ganz deutlich den Unterschied zu der Initiative der SPD-Fraktion vom 1. Dezember herausarbeiten können. Wir geben mit diesem Antrag der Landesregierung, der von der FDP und der CDU gestützt und getragen wird, auf wohnungswirtschaftliche Fehlentwicklungen Antworten geben. Wir wollen die Marktsituation, die sich völlig verändert hat, einfangen und zeigen, dass der Hinweis, Familien

stehen auf der Straße und finden keine angemessene Wohnung mehr, komplett daneben ist.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, der von den beiden Regierungsfractionen getragen wird, und die Initiative der SPD-Fraktion unterscheiden sich sowohl in der Zielsetzung als auch in der Vorgehensweise deutlich, vor allen Dingen aber auch in den Nebenwirkungen.

Erstens. Klare Zielsetzung des neuen Gesetzentwurfs ist es, die Fehlbelegungsabgabe bis zum 31. Dezember 2009 stufenweise abzuschaffen. Sie, meine Damen und Herren von der SPD, wollen diese zusätzliche „Miete“ bei zugegeben deutlich angehobenen Einkommensgrenzen aber beibehalten. Ihre Zielsetzung ignoriert die Entwicklung auf den Wohnungsmärkten. Insbesondere ist es kein Beitrag, um langfristig Entwicklungen, die wir hier auch in Verbindung mit dem Programm „Soziale Stadt“ diskutiert haben, entgegenzutreten, um einer Gettoisierung oder Segregation vorzubeugen.

Die Beibehaltung des Abschöpfungsinstruments, wie Sie es vorschlagen, ist gerade vor dem Hintergrund der Entspannungstendenzen auf dem Wohnungsmarkt daneben. Ihr Argument, dass, wie ich schon sagte, sozial schwächere Familien auf der Straße stehen und keinen angemessenen Wohnraum mehr finden, ist antiquiert und nicht mehr realitätsnah. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass die Tendenz zu Leerständen landesweit zu beobachten ist. Der Minister hat es gerade angesprochen, dass inzwischen Tausende von Wohnungen gerade in diesem Segment angeboten werden.

Zweitens. Ihr Vorschlag, die Einkommensbemessungsgrenzen um 60 % anzuheben, ist mit erheblichen Nebenwirkungen verbunden. So würden die Einnahmen aus dieser Position schlagartig deutlich zurückgehen, aber die Verwaltungskosten würden gleich bleiben. Das Verhältnis von Aufkommen und Verwaltungsaufwand in den einzelnen Kommunen würde sich umkehren. Der Entwurf der Landesregierung sieht deshalb an dieser Stelle konsequenterweise den kompletten Ausstieg aus der Zahlung von Ausgleichsabgaben vor.

Drittens. Ihr Vorschlag, die Geldbeträge aus der Fehlbelegungsabgabe den Kommunen zur Verfügung zu stellen, ist auch daneben. Es handelt sich nämlich hierbei um öffentlich-rechtliches Sondervermögen, das durch Bundesrecht geregelt ist und durch Landesgesetzgebung nicht geändert werden kann.

Viertens. Der von Ihnen vorgeschlagene Weg der Kommunalisierung der Ausgleichszahlung ist ebenfalls nicht möglich. Ich habe schon erwähnt, dass wir es mit einem Bundesgesetz zu tun haben. Diese bundesgesetzliche Regelung ermächtigt die Länder zur Erhebung der Zahlung und eröffnet keine Delegationsmöglichkeit auf die Kommunen.

Ich fasse zusammen und stelle fest:

Erstens. Wir wollen die Ausgleichsabgabe abschaffen; Sie wollen das nicht.

Zweitens. Wir wollen Bürokratieabbau. Sie wollen eine bürokratische Dienststelle im Rathaus und den bekannten Stellen und Mitarbeitern eine Bestandsgarantie geben.

Drittens. Wir wollen mit der Abschaffung der Zahlung von Ausgleichsabgaben einen nachhaltigen Beitrag zur Stabilisierung von Stadtteilen und Wohnquartieren geben. Ihr Ansatz ist an dieser Stelle zu unergiebig.

Wir sind für die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss und werden ihn dort weiter beraten. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Sahnen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Becker das Wort. Bitte schön.

**Horst Becker (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir führen diese Debatte innerhalb kurzer Zeit zum wiederholten Male. Insofern wiederholen wir auch alle ein Stück weit die Argumente. Das gilt für meine Vorredner; das wird auch für mich gelten. Gleichwohl soll es dann so sein.

Sie sollten zunächst einmal zur Kenntnis nehmen, dass Sie etwas abschaffen wollen, das für den sozialen Wohnungsbau nötig ist. Bis heute habe ich weder von Ihnen noch von Ihrer Fraktion gehört, wodurch Sie es ersetzen wollen.

Sie wollen nämlich etwas zerschlagen, was immer noch bei in den letzten Jahren sinkender Tendenz rund 30 Millionen € im Jahr bringt. Wodurch Sie diese 30 Millionen € in Zukunft ersetzen wollen, haben Sie uns nicht gesagt.

Meine Damen und Herren, seit 1984 ist der Bau von Sozialwohnungen mit fast 1,5 Milliarden € aus dem Aufkommen insgesamt finanziert worden. 24.500 Wohnungen sind auf diese Art und Weise gefördert worden. Im Wohnungsbauförderungs-

programm sind auch für das Jahr 2005 immer noch, wie ich es eben gesagt habe, erhebliche Beträge vorhanden. Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage und vor dem Hintergrund, dass Sie sich zurzeit ja nicht allein an der Fehlbelegerabgabe, an der Ausgleichsabgabe vergreifen, sondern dass Sie darüber hinaus darüber nachdenken und die Veränderung der Kündigungssperrfristverordnung durchsetzen wollen, dass Sie darüber hinaus den Verkauf der LEG-Wohnungen und ihrer Tochtergesellschaften durchsetzen wollen und dass Sie außerdem auch an anderen Stellen im Zusammenhang mit Wohnungsbau eine Reihe von Änderungen vorgenommen haben, habe ich davon gesprochen, dass Sie eine ideologische Wohnungsbaupolitik betreiben. Ich denke, die betreiben Sie auch.

Immer wieder hört man hier die Mär von dem ausgeglichenen, nicht mehr angespannten Wohnungsmarkt. Meine Damen und Herren, ich weise diese Behauptung erneut zurück. Es gibt in dem Segment der unteren Einkommen keinen ausgeglichenen Wohnungsmarkt. Insbesondere in der Südschiene, im südlichen Rheinland, handelt es sich um einen angespannten, nicht ausgeglichenen Wohnungsmarkt. Insbesondere dort ist es für Haushalte mit niedrigem Einkommen nach wie vor schwierig, angemessenen und vernünftigen Wohnraum zu bekommen.

Meine Damen und Herren, unsere Fraktion spricht sich auch gegen die 60%-Quote, die die Kolleginnen und Kollegen der SPD vorschlagen, aus. Ich habe das schon das letzte Mal ausgeführt. 60 % über den entsprechenden Einkommensgrenzen ist uns deutlich zu hoch. Die Frage, ob das am Ende zu mehr bürokratischem Aufwand als zu Einnahmen führt, können wir dahingestellt sein lassen. Das wird sich am Ende errechnen lassen, und wir werden es auch anhand von Musterrechnungen durchexerzieren können.

Tatsache ist auf jeden Fall, dass ich auch von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, bis jetzt kein Konzept gehört habe, wodurch Sie die fehlenden Beträge ersetzen wollen. Tatsache ist auch: Wenn wir uns alle einig sind, dass wir Verhältnisse, wie sie an manchen Stellen in Europa inzwischen entstanden sind, nicht wollen, wenn wir solche Verhältnisse mit Aussonderungen nicht immer weiter forcieren wollen, dann brauchen wir Geld.

Wenn Sie glauben, dass Sie allein dadurch, dass Sie die Ausgleichsabgabe wegschlagen und uns allen dieses Mittel für den sozialen Wohnungsbau wegnehmen, eine soziale Durchmischung von Stadtteilen bekommen, dann kann ich Ihnen nur

sagen: An den Stellen, an denen dies das geeignete Instrument ist, haben Kommunen auch heute die Möglichkeit, die Ausgleichsabgabe wegfällen zu lassen. Bei entsprechender Begründung ist das längst möglich.

Es handelt sich also ein Stück weit um eine Phantomdebatte. Es handelt sich wieder einmal um eine Debatte, die Sie aus einem ideologischen Blickwinkel statt mit vernünftigem Pragmatismus führen. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Becker. – Jetzt hat Herr Rasche für die FDP-Fraktion das Wort.

**Christof Rasche (FDP):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat setzen wir heute eine Debatte fort, die wir schon in der vergangenen Plenartagung geführt haben. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung wird ein weiterer Baustein des Koalitionsvertrages umgesetzt. Die seit 1983 erhobene Ausgleichszahlung zum Abbau von Fehlsubventionierungen im Wohnungswesen wollen wir schrittweise bis Ende 2009 abbauen.

(Beifall von der FDP)

Damit haben die Kommunen genügend Zeit, die neue Gesetzgebung zu berücksichtigen.

Die Enquetekommission „Zukunft der Städte“ hat sich ebenfalls umfassend mit der Fehlbelegerabgabe beschäftigt und formuliert:

„Der wachsenden sozialen Polarisierung in den Beständen des preisgebundenen Wohnungsbaus muss durch eine verstärkte Modernisierung und eine Stärkung der sozialen Stabilität in den Quartieren begegnet werden.“

Der Enquete-Bericht stellt fest, dass dies nur dadurch erreicht wird, dass Haushalte mit höheren Einkommen in den Wohnquartieren gehalten werden und dass diese soziale Mischung wichtig und zu verbessern ist. Die Enquetekommission schlägt, auch weil es in den einzelnen Wohnquartieren hohe und zunehmende Leerstände gibt, eine Überprüfung der Notwendigkeit des Fehlbelegungsrechts vor.

Herr Becker, Sie haben eben gesagt, Ausgangspunkt für diese Gesetzesinitiative sei der Verkauf der LEG-Wohnungen. Wenn Sie jetzt zugehört hätten, wüssten Sie, dass die Enquetekommission in der letzten Legislaturperiode genau diese Überprüfung vorgeschlagen und die mit Fachleuten

gearbeitet hat, auch mit Vertretern Ihrer Fraktion. Man war sich sehr wohl einig, dass man dieses System überprüfen müsse, weil man nämlich dann, wenn man es so lässt wie bisher, die sozialen Ziele definitiv nicht erreicht. Genau das ist das Ergebnis der Kommission. Diesen Kommissionsbericht wollen Sie bei Ihren Überlegungen in keiner Weise berücksichtigen. Sie respektieren nicht, was Fachleute aus Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus erarbeitet haben. Wenn Sie hier von einer ideologischen Arbeitsweise der Regierung sprechen, dann muss ich sagen: Es ist genau umgekehrt. Sie sind es doch, die nicht in der Lage sind, Fachleute und deren Meinungen zu berücksichtigen, die Arbeit der Enquetekommission zu beachten.

(Beifall von FDP und CDU)

Sie haben Ihr eigenes Bild, und das ist genau der falsche Weg.

Die Enquetekommission hat vorgeschlagen, das Fehlbelegungsrecht zu überprüfen. Genau das hat die Koalition getan. Wir wollen die soziale Stabilität – um die geht es ja auch in dem Bericht – in den Bewohnerstrukturen erhalten und stärken. Das ist unser Ziel.

Bei der Zielsetzung stimmen wir vielleicht überein. Die Fehlbelegerabgabe soll nach unserer Auffassung abgeschafft werden, die SPD will mit ihrem Gesetzentwurf die Fehlbelegerabgabe beibehalten, sehr wohl aber modifizieren. Nach unserer Meinung ist dies jedoch der falsche Weg. Ich habe schon in der letzten Debatte gesagt, dass ich Verständnis für Ihre Argumentation habe; sie ist logisch aufgebaut. Trotzdem halten wir den anderen Weg für richtig.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Becker?

**Christof Rasche (FDP):** Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss und freue mich jetzt natürlich auch noch auf die Frage von Herrn Becker.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Also, Herr Becker, der auf dem Platz von Herrn Vesper sitzt, darf jetzt reden.

**Horst Becker (GRÜNE):** Danke, Herr Vorsitzender, der Sie auf dem Platz der Präsidentin sitzen.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Das ist ja auch mein Platz, aber der ist nicht Ihr Platz.

(Heiterkeit)

**Horst Becker (GRÜNE):** Entschuldigung, Herr Vizepräsident! – Herr Rasche, würden Sie denn zur Kenntnis nehmen, dass die Kommission, die eine Überprüfung gefordert hat, damit mit Sicherheit etwas anderes gefordert hat als das, was Sie jetzt machen, nämlich eine völlige Abschaffung dieser Ausgleichsabgabe?

**Christof Rasche (FDP):** Nein, Herr Becker, auf keinen Fall. Die Kommission hat das Ergebnis dieser Überprüfung völlig offen gelassen. Aber fest stand für die Kommission, dass man etwas tun muss. Nur, Sie sind die einzige Fraktion in diesem Haus, die gar nichts tun will.

(Beifall von FDP und CDU)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Rasche. – Jetzt hat sich noch einmal Herr Minister Wittke zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Platz wäre jetzt eigentlich bei meiner Familie zu Hause. Ich freue mich aber, dass wir diese Debatte weiter führen können.

Herr Kollege Becker, ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil in Ihrem Redebeitrag sehr schön deutlich geworden ist, was der grundsätzliche Unterschied Ihres Politikansatzes und unseres Politikansatzes ist. Sie haben sinngemäß vortragen, dass man an der Fehlbelegungsabgabe festhalten müsse, weil immerhin noch Einnahmen in die Kasse kämen. Ich frage mich allerdings: Welcher Sinn steckt darin, den Leuten das Geld aus der Tasche zu ziehen – unabhängig davon, welchen Zweck man damit verfolgt?

(Beifall von CDU und FDP)

Es geht doch darum, den Menschen das Geld in der Tasche zu lassen und es ihnen nicht aus der Tasche herauszuziehen. Das ist der grundsätzliche Unterschied.

Wir brauchen Einnahmen; na klar. Wir müssen diese Einnahmen aber auch vernünftig verwenden können. In der sozialen Mietwohnungsbauförderung in Nordrhein-Westfalen ist eine vernünftige Verwendung nicht mehr gegeben. Das zeigt im Übrigen der Abfluss der Mittel in den letzten Jahren. Warum haben wir denn Jahr für Jahr – im Übrigen nicht erst, seit wir regieren; auch schon die Vorgängerregierung hat das getan – das Wohnungsbauvermögen immer wieder ausgeweitet? Wir haben es deshalb getan, weil kein Bedarf

mehr für die bisherige Verwendung dieser Mittel da war.

(Beifall von der CDU)

Das ist an dieser Stelle doch keine vertretbare Auffassung. Dann lassen wir das Geld doch den Menschen.

Noch etwas kommt hinzu: Sie haben gerade gesagt, es sei ja schon möglich, dass die Stadt ganz alleine entscheidet, in sozial schwierigen Stadtteilen flächendeckend eine Befreiung von der Fehlbelegungsabgabe vorzunehmen. Nein, das geht eben nicht. Ihr Parteifreund und mein Vorgänger im Amt, Herr Vesper, hat es der Stadt Gelsenkirchen verwehrt, in sozial schwierigen Stadtteilen die Fehlbelegungsabgabe abzuschaffen.

Herr Hilser, im Übrigen waren wir uns da mit den Sozialdemokraten vor Ort einig. Sie wollten in Bismarck, in Schalke-Nord, in Uckendorf, in der Neustadt und in Bulmke-Hüllen selbstverständlich die Fehlbelegungsabgabe abschaffen, also das tun, was Sie jetzt hier ablehnen; denn die Sozialdemokraten vor Ort in Gelsenkirchen haben verstanden, dass wirtschaftlich starke Bevölkerungsschichten in diesen schwierigen Stadtteilen gehalten werden müssen. Ich frage mich, warum Sie nicht auf Ihre Parteifreunde in Gelsenkirchen hören und diesem Antrag hier zustimmen; denn das entspricht exakt dem, was wir in Gelsenkirchen gemeinsam mit den Sozialdemokraten vor einigen Jahren gefordert haben.

Meine Damen und Herren, noch einmal zusammengefasst: Wir schaffen ein bürokratisches Monstrum ab, wir lassen den Menschen das Geld in der Tasche, und wir stabilisieren sozial schwierige Stadtteile. Das sind drei starke Argumente für diesen Gesetzentwurf, denke ich. Deshalb bin ich sicher, dass er in diesem Parlament die Mehrheit finden wird.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Minister Wittke. – Jetzt hat sich noch einmal Herr Becker für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet.

**Horst Becker (GRÜNE):** Herr Präsident! Herr Minister! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss jetzt doch noch ein paar Takte dazu sagen. Ich glaube, dass Sie da etwas verwechseln. Bei dem Geld, das Sie den Leuten in der Tasche lassen wollen, handelt es sich um Geld, das eigentlich an einem Punkt abgeschöpft werden sollte, weil es

vorher Subventionen für diese Wohnungen gegeben hat, und das reinvestiert werden sollte.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es handelt sich also nicht etwa um Geld, das irgendwo herumlag und das der böse Staat den Leuten aus der Tasche gezogen hat. Dieses Geld hatte einen Vorlauf. Es hat eine Subventionsgeschichte. Wenn ich genauso übertrieben argumentieren würde wie Sie, würde ich Ihnen vorhalten müssen, dass Sie ein Stück weit Subventionsbetrug das Wort reden.

(Beifall von Johannes Remmel [GRÜNE])

Zweite Bemerkung: Sie weisen darauf hin, dass der ehemalige Bauminister – der ein sehr guter war und den Sie in seiner Qualität erst einmal erreichen müssen, glaube ich –

(Beifall von den GRÜNEN – Zurufe von der FDP)

einer bestimmten Stadt eine Genehmigung für die Befreiung von der Ausgleichsabgabe nicht gegeben hat. Wenn das Ihr einziges Problem ist und Sie sich jetzt selber als einen Minister sehen, der alles richtig macht, dann ist dieses Problem keines mehr; denn Sie könnten die Genehmigung aussprechen, und damit wäre das Problem vom Tisch.

Ihnen geht es um etwas anderes, nämlich um die flächendeckende Abschaffung der Ausgleichsabgabe.

(Demonstrativer Beifall von der CDU)

Sie bleiben aber die Antwort schuldig, wie Sie am Ende den Ersatz in Bezug auf die finanziellen Mittel für den sozialen Wohnungsbau erreichen wollen.

(Beifall von Johannes Remmel [GRÜNE])

Mit dem Hinweis, dass Sie keine Mittel mehr für den Mietwohnungsbau brauchen, disqualifizieren Sie sich selber.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Becker. – Jetzt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit schließe ich die Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/795** an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr** – federführend –, den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** sowie den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer dafür

ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Auch keiner. Dann machen wir es so.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum Tagesordnungspunkt

### **13 Drittelparität erhalten: Wer Verantwortungsübernahme und Selbstständigkeit will, muss Teilhabe stärken**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/886

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Beer das Wort. Bitte schön.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Schulministerin hat ihren Plan, die Drittelparität von Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern in der Schulkonferenz der Sekundarstufen I und II abzuschaffen, originell, schlicht und einfach begründet: Sie habe sich nicht bewährt.

Vielleicht ist diese Begründung dann doch nicht so originell, sondern eher etwas verwegen; denn die Schulkonferenzen haben in der Regel gerade ein Mal in diesem Schuljahr getagt, und schon werden sie von der Tagesordnung gewischt. Das ist in der Tat ein wahnsinniger Erfahrungs- und Evaluationszeitraum für eine Regelung, die gerade erst zum neuen Schuljahr mit dem rot-grünen Schulgesetz in Kraft getreten ist.

Das ist aber ein Punkt, an dem die Frau Ministerin vielleicht auch mal bei den Lehrerverbänden punkten kann; denn diese haben sich in der Tat nicht so recht für die Drittelparität erwärmen können – obwohl gerade das sehr bedenklich stimmt, kämpfen die Lehrerverbände doch an anderer Stelle vehement für ihre Mitbestimmungsrechte und den Erhalt der Personalräte und gegen Bevormundung. Aber in Bezug auf Schülerinnen und Schüler sowie Eltern ist es mit dem Streiten für deren Rechte nicht so ausgeprägt wie bei der Lehrerlobby.

Wir Grünen haben uns jedoch vehement dafür eingesetzt, dass Schülerinnen und Schülern sowie Eltern endlich wirkliche Entscheidungskompetenz gegeben wird; denn Elternmitwirkung ist mehr als Kaffee kochen und Waffeln backen, und Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, für

mehr Verantwortung zu übernehmen als für die Farbe des Schülerraumes.

(Beifall von den GRÜNEN)

Was bewirkt Drittelparität? – Sie bewirkt keine Konfrontation, aber sie zwingt dazu, Einstellungen, Haltungen und fachliche Entscheidungen zu begründen und argumentativ zu überzeugen, weil die Stimmenmehrheit nicht einfach schicksalhaft gegeben ist. Die Drittelparität macht bewusst, dass die Schule keine Veranstaltung für eine Gruppe, auch nicht für die Lehrerinnen und Lehrer, ist, sondern dass alle für den Lernprozess Verantwortlichen zusammenarbeiten müssen.

Partizipation ermöglicht Identifikation mit dem Gemeinwesen. Partizipation stiftet Engagement. – Ich zitiere jetzt aus einem kleinen Flyer:

Demokratisches Handeln beginnt nicht erst im Erwachsenenalter. Demokratie muss von klein auf erlebt werden und für Kinder und Jugendliche erfahrbar sein. Wenn junge Menschen sich in die Gesellschaft einbringen und Demokratie in ihrem Alltag leben, können sie dies als Erungenschaft und Qualität ihres eigenen Lebens begreifen. Sie erkennen, dass Demokratie nicht nur eine Staatsform, sondern vielmehr eine Gesellschafts- und Lebensform ist.

Das sind die einleitenden Worte von Minister Laschet, der die Jugendlichen auffordert, Demokratie im Alltag zu gestalten – in einem Wettbewerb.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wo ist er denn?)

Wie können Jugendliche Verantwortung für das eigene und das gesellschaftliche Leben übernehmen? Zum Beispiel in der Schule, formuliert dieser Wettbewerb. Das ist eine der ausgelobten Aufgaben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich rate der LandesschülerInnenvertretung schon einmal vorsorglich, die Drittelparität als preiswürdiges Projekt bei Herrn Laschet einzureichen. Vielleicht sollte der Demokratieminister einmal mit der Schulministerin reden, die jetzt auf dem Weg zur KMK ist, und ihr das mit „Demokratie leben und lernen“ erklären.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Übrigens nimmt das Land Nordrhein-Westfalen auch an dem BLK-Modellprojekt gleichen Namens teil. Ich hoffe, die Ministerin hat sich inzwischen darüber informiert. Oder sie könnte gleich heute Abend ihre Kollegen fragen. Im letzten Schulausschuss war ihr das Bund-Länder-Kommissionsprojekt nämlich noch unbekannt.